

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985) — Drucksache 10/1800 —

**hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 5. Oktober 1984 und Gegenäußerung
der Bundesregierung**

Stellungnahme des Bundesrates

Allgemeines

1. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß die Konsolidierung der Staatsfinanzen nach wie vor ein vorrangiges Ziel der Finanzpolitik ist. Er stellt mit Genugtuung fest, daß die Bundesregierung durch die weitere Verminderung der Nettokreditaufnahme 1985 auf knapp 24 Mrd. DM dem Ziel der schrittweisen deutlichen Verringerung der Neuverschuldung Rechnung trägt.

Diese auf Konsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik hat aus der Sicht des Bundesrates bereits mit dazu beigetragen, daß inzwischen eine spürbare wirtschaftliche Belebung zu verzeichnen ist. Dadurch wird es überhaupt möglich, die für 1986 geplante Steuersenkung und verbesserte Leistungen für die Familie zu finanzieren.

2. Die Bundesregierung hat aus der Sicht des Bundesrates dem Bundeshaushalt 1985 realistische gesamtwirtschaftliche Annahmen zugrunde gelegt.
3. Der Bundesrat erkennt an, daß es der Bundesregierung gelungen ist, ohne erneute Einschnitte

Gegenäußerung der Bundesregierung

Allgemeines

Die Bundesregierung begrüßt, daß der Bundesrat seine Übereinstimmung mit dem generellen finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung erneut bekräftigt und die Erfolge dieser Politik ausdrücklich anerkennt. Die Verringerung des Schuldenzuwachses und die Begrenzung des Ausgabenanstiegs bleiben vorrangiges Ziel der Finanzpolitik dieser Bundesregierung.

Die Bundesregierung stimmt mit dem Bundesrat darin überein, daß im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens Umschichtungsmöglichkeiten zugunsten zukunfts wirksamer Maßnahmen genutzt und Einnahmeverbesserungen aus einer höheren Gewinnablieferung der Deutschen Bundesbank zur Senkung der Nettokreditaufnahme eingesetzt werden sollten.

Stellungnahme des Bundesrates

in gesetzliche Leistungen den Zuwachs der Gesamtausgaben eng zu begrenzen. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sollten weitere Umschichtungsmöglichkeiten zugunsten zukunftswirksamer, investitions- und damit beschäftigungsfördernder Maßnahmen genutzt werden. Mehreinnahmen, wie etwa aus höherem Bundesbankgewinn, sollten nach Auffassung des Bundesrates zur weiteren Senkung der Kreditaufnahme eingesetzt werden.

4. Der mit dem Krankenhausbereich eingeleitete Abbau von Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern darf nicht zu einem einseitigen Rückzug des Bundes führen. Der Bundesrat erwartet vielmehr, daß der Bund nach wie vor bereit ist, vollen finanziellen Ausgleich zu leisten.

Zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans

5. Einzelplan 06 — Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung die Ansätze für Umweltschutzmaßnahmen im Bundeshaushalt 1985 erhöht hat. Dies gilt insbesondere für das Programm zur Verminderung von Umweltbelastungen durch Altanlagen, das entgegen früheren Planungen mit aufgestockten Volumina fortgesetzt werden soll.

Ebenso hält es der Bundesrat für richtig, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen eines neuen Programms zinsgünstige Kredite für Umweltschutzinvestitionen bereitstellen wird. Mit dieser Maßnahme wird auch ein Ausgleich geschaffen für den starken Rückgang der im ERP-Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel.

Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß die Kosten für den Umweltschutz in erster Linie dem Verursacher anzulasten sind. Das Verursacherprinzip kommt allerdings u. a. dann nicht zum Tragen, wenn

- ökologische Notstände beseitigt werden müssen;
- bei bestimmten Umweltbelastungen Verursacher nicht oder nicht mehr ermittelt werden können (Altlasten).

Durch die in zunehmendem Maße bekanntwerdenden Umweltschäden wachsen Handlungsbedarf und finanzielle Belastung von Ländern und Gemeinden rapide an. Zur Lösung der Probleme, z. B. der Abfallwirtschaft, bedarf es noch intensiver Forschung und der Entwicklung geeigneter technischer Instrumente. Die Beseitigung bzw. Verhinderung lokaler Umweltschäden kann wegen ihres Demonstrationscharakters Vorbild für das ganze Bundesgebiet sein.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans

Zu 5.

Die Bundesregierung stimmt dem Bundesrat zu, daß es im Bereich des Umweltschutzes einer besonders engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bedarf. Jede Ebene unseres Staatswesens ist aufgefordert zu prüfen, wie sie ihren eigenen Beitrag zum Umweltschutz im Rahmen der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes künftig noch weiter verstärken kann.

Die Bundesregierung hat der Notwendigkeit weiterer intensiver Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zur Lösung von Umweltproblemen durch Aufnahme entsprechender Haushaltsmittel in Kap. 06 27 des Haushaltsentwurfs 1985 Rechnung getragen. Sie hält es weiterhin für erforderlich, über die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hinaus durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab darzustellen, in welcher Weise Altanlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepaßt werden können. Hierzu hat die Bundesregierung die bis Haushaltsjahr 1984 auf die Luftreinhaltung begrenzten Investitionen für Altanlagen aufgestockt und auf die Bereiche Wasser- und Abfallwirtschaft und Lärmbekämpfung ausgeweitet. In die genannten Programme werden Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verhinderung lokaler Umweltschäden einbezogen, soweit dies fachlich geboten erscheint und die Finanzierungskompetenz des Bundes es zuläßt.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Im Hinblick auf die nationale Bedeutung und die übergreifende Verantwortung aller für den Umweltschutz hält der Bundesrat eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für erforderlich. Die Verantwortung der Bundesregierung mißt sich auch am Volumen der für den Umweltschutz bereitgestellten Haushaltsmittel und an der Eröffnung anderer Möglichkeiten für Länder und Gemeinden zur Erleichterung der Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen.

6. Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kapitel 10 03 — Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Titel 882 90 — Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
(S. 57)

Der Ansatz von 1 200 Mio. DM ist um 150 Mio. DM auf 1 350 Mio. DM zu erhöhen.

Begründung

Die bisher vorgesehene Aufstockung des Bundesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt um 25 Mio. DM ist für eine spürbare Verbesserung der Ausgleichszulage nicht ausreichend.

Nach Festlegung der Bundesregierung soll ab 1985 die Ausgleichszulage in der gesamten benachteiligten Agrarzone gewährt werden. Betroffen sind danach ca 4 Mio. ha. Gleichzeitig sollen die bisherigen Sätze der Ausgleichszulage deutlich angehoben werden, um flankierend Einkommenseinbrüche abzumildern, die durch die EG-Quotenregelungen eintreten.

Eine entsprechend verbesserte Mittelausstattung für die Gemeinschaftsaufgabe ist daher unabdingbar, um die als verbindlich zu betrachtenden Zusagen einzulösen.

Deckungsvorschlag: vgl. die Empfehlungen zu Kap. 32 05.

7. Einzelplan 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titel 892 12 — Neubauhilfen (Zuschüsse) für Handelsschiffe (Seeschifffahrt)
(S. 39)

Die Verpflichtungsermächtigung von 200 Mio. DM ist um 50 Mio. DM auf 250 Mio. DM zu erhöhen,

davon fällig:

Haushaltsjahr 1986 bis zu 160 Mio. DM
Haushaltsjahr 1987 bis zu 90 Mio. DM.

Zu 6.

Die Bundesregierung wird den Vorschlag im weiteren Verfahren prüfen.

Zu 7.

Die Bundesregierung wird den Vorschlag im weiteren Verfahren prüfen.

Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Begründung

Die deutschen Reeder können im internationalen Wettbewerb nur mit Schiffen auf dem technisch neuesten Stand bestehen. Die Neubauhilfen bewirken, daß diese Schiffe auf deutschen Werften gebaut werden und (durch Flaggenbindung) unter deutscher Flagge fahren.

Gemäß den Beschlüssen der letztjährigen Werftenkonferenz der vier norddeutschen Küstenländer ist für die deutsche Werftindustrie ein jährliches Auftragsvolumen von 3 Mrd. DM erforderlich, um den begonnenen Umstrukturierungsprozeß erfolgreich fortsetzen zu können. Um zwei Drittel dieses Auftragsvolumens zu realisieren, ist eine Fördersumme von 250 Mio. DM erforderlich.

8. Einzelplan 32 — Bundesschuld

Kapitel 32 05 — Verzinsung

a) Titel 575 04 — Zinsen für Schuldscheindarlehen (S. 21)

Der Ansatz von 14 290 Mio. DM ist um 30 Mio. DM auf 14 260 Mio. DM zu vermindern.

b) Titel 575 09 — Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Kassenobligationen und Darlehen (S. 21)

Der Ansatz von 320 Mio. DM ist um 70 Mio. DM auf 250 Mio. DM zu vermindern.

c) Titel 575 21 — Zinsen für Kassenverstärkungskredite (S. 22)

Der Ansatz von 150 Mio. DM ist um 50 Mio. DM auf 100 Mio. DM zu vermindern.

Begründung

zu a)

Die Einnahmen aus der unverzinslichen Investitionshilfeabgabe haben bereits im 1. Halbjahr 1984 den Jahresansatz erreicht. Mehreinnahmen bis zum Jahresende führen zu verringertem Bedarf an zu verzinsenden Krediten. Die Herabsetzung des Zinsaufwandes erscheint in der Höhe von 30 Mio. DM vertretbar.

zu b)

Der Kreditbedarf des Bundes 1985 liegt nach dem Entwurf sowohl brutto als auch netto unter den Ansätzen 1983 und 1984. Zudem sind die Ausgabenkonditionen 1985 günstiger einzuschätzen als in den Vorjahren, dabei ist zu berücksichtigen, daß die entsprechenden Istausgaben 1983 ebenfalls niedriger ausfielen. Ein Ansatz von 250 Mio. DM erscheint ausreichend.

zu c)

Nach dem deutlich niedrigeren Istergebnis 1983 (61 Mio. DM) ist für 1985 ein Betrag von 100 Mio. DM als ausreichend bemessen anzusehen.

Zu 8.

Die Zinsansätze werden — wie üblich — im Rahmen der parlamentarischen Schlußberatungen aktualisiert. Dabei richtet sich der Bedarf an Zinsen, Diskont und Disagio u. a. nach dem voraussichtlich endgültigen Kreditbedarf 1984 und der Entwicklung des Kreditmarktes.